

## FAQ zum Akademisierungsprozess (06/2022)

### 1. Welche Position nimmt der dbi zur Akademisierung ein?

Der dbi setzt sich für die Vollakademisierung der Logopädie ein und somit für eine akademische Erstqualifikation als grundständige Ausbildung (Beschluss der MV 04.06.2020). Mit dem Bachelorabschluss ist somit die Berufsqualifizierung als Logopädin verbunden.

Die Forderung des dbi ist es, spätestens mit Ablauf der Modellklausel 2024 (§ 11 LogopG) zum einen die Modellstudiengänge in reguläre Studiengänge zu überführen und zum anderen bundesweit die Logopädieausbildung in eine hochschulische Ausbildung umzuwandeln.

Das dbi-Positionspapier zur Forderung der primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung ist unter <https://www.dbi-ev.de/der-dbi/der-verband/positionspapiere> zu finden.

### 2. Ist der dbi der einzige Berufsverband, der sich für die Vollakademisierung einsetzt?

Seit 2016 besteht der **Arbeitskreis (AK) Berufsgesetz** Logopädie/Sprachtherapie. Gemeinsam mit anderen Verbänden der Logopädie/Sprachtherapie, der Hochschul- und Berufsfachschulvertretungen und Expert\*innen verschiedener Hochschulen setzt sich dort der dbi dafür ein, ein einheitliches Berufsgesetz für die Logopädie/Sprachtherapie zu schaffen. Dieses Berufsgesetz beinhaltet die regelhafte hochschulische Ausbildung für die Logopädie/Sprachtherapie als Forderung. Mehr Informationen sind zu finden unter <https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/>

2019 entstand das interdisziplinäre **Bündnis Therapieberufe an die Hochschule**. In diesem Bündnis sind die Verbände der drei Berufsgruppen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie sowie Hochschulen und Schulen vertreten. Ebenso wie der AK Berufsgesetz fordert das Bündnis die Vollakademisierung und den berufsqualifizierenden Bachelorabschluss und dies für alle drei Berufsgruppen.

### 3. Seit wann ist es möglich, Logopädie zu studieren?

Begonnen hat es mit dem Diplom-Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie an der RWTH Aachen, (1991/1992). Dieser Studiengang war für alle Logopädinnen/Logopäden mit berufsfachschulischem Abschluss. Ebenso war der Studiengang konzipiert, der an der HAWK Hildesheim 2001 begann. Die berufsfachschulische Ausbildung wurde und wird dort zum Teil dem Studium angerechnet (3 Semester).

2009 wurde die Modellklausel in das „Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogopG)“ eingefügt (§ 4 Abs. 5 -7). Seither ist es möglich, die Logopädie unter entsprechender Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung und die dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LogAPrO) als grundständigen berufsqualifizierenden Studiengang anzubieten. Das heißt, der erfolgreich abgelegte Bachelorabschluss berechtigt (ohne vorherige berufsfachschulische Ausbildung) zur Führung der Berufsbezeichnung (§ 1 LogopG) und Ausübung der beruflichen Tätigkeit als Logopädin.

### 4. Wie sehen in Europa die Ausbildungsmöglichkeiten in der Logopädie aus?

Deutschland ist das einzige Land, in dem die Logopädie sowohl als schulische und als – über die Modellklausel – als hochschulische Ausbildung angeboten wird. In Europa und international bildet die hochschulische Ausbildung den Standard. Die europäische Angleichung der Ausbildung in Deutschland zu erreichen, war 2008 einer der Gründe für die gesetzliche Vorlage für die Modellklausel.

### 5. Wie lange dauert das berufsqualifizierende Studium der Logopädie?

Die Bachelorstudiengänge der Logopädie, die entsprechend der Modellklausel aufgebaut sind, umfassen 7 bis 8 Semester. Im 6. Semester wird das Examen (ebenso wie an den Berufsfachschulen und zu

gleichen Bedingungen) absolviert und in den Semestern 7 oder 7 bis 8 der Bachelorabschluss erworben (Bachelor of Science).

#### **6. Wird die praktische Ausbildung in den Studiengängen ebenso vermittelt, wie der derzeit an den Berufsfachschulen der Fall ist?**

Ja, die Modellstudiengänge haben die gleichen Auflagen zur Praxisvermittlung wie der Berufsfachschulen. Das heißt, ebenso wie an den Berufsfachschulen sind 1520 Stunden der logopädischen Praxisausbildung verpflichtend. Und ebenso sind die praktischen Prüfungen zu absolvieren.

#### **7. Wird die praktische Ausbildung auch in dem geforderten neuen Berufsgesetz für die Logopädie berücksichtigt werden?**

Natürlich und in jedem Fall. Die hochschulische Ausbildung soll ebenso die praktische Ausbildung gewährleisten, wie es derzeit der Fall ist. Mit dieser Forderung hat sich der AK Berufsgesetz und das Bündnis Therapieberufe bereits an die Politik gewandt und wird dies auch weiterhin nachhaltig vertreten. Der AK Berufsgesetz hat in seiner Gesetzesvorlage als wichtigen und selbstverständlichen Bestandteil integriert [https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/fileadmin/Inhalte/AK\\_Berufsgesetz/Grundsatzpapiere-Stellungnahmen/AK\\_Berufsgesetz\\_Berufsgesetz\\_fuer\\_Stimm-\\_Sprech-\\_und\\_Sprachtherapie\\_18.pdf](https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/fileadmin/Inhalte/AK_Berufsgesetz/Grundsatzpapiere-Stellungnahmen/AK_Berufsgesetz_Berufsgesetz_fuer_Stimm-_Sprech-_und_Sprachtherapie_18.pdf)

#### **8. Welchen Vorteil bildet die Akademisierung für die Logopädie?**

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Logopädie ständig weiterentwickelt. Es wurden neue Diagnostiken und Behandlungen erprobt. Diese Weiterentwicklung erfolgte hauptsächlich durch die Arbeit von akademisierten LogopädInnen/SprachtherapeutInnen.

Forschendes und wissenschaftliches Arbeiten der LogopädInnen ist daran gekoppelt, dass Forschungsprojekte initiiert werden, sei es von der Logopädie selbst oder im interprofessionellen Rahmen. Gelder für Forschungsprojekte, die der Qualitätsverbesserung der PatientInnenversorgung zugutekommt, werden nur für akademisierte Berufsangehörige bereitgestellt.

Nicht zu vergessen ist, dass die gesamte Ausrichtung der Logopädie auch in der Theorie zeitgemäß sein muss; das LogopG und die LogAPrO sind mittlerweile 42 Jahre alt. Veränderungen und gesellschaftliche Entwicklungen, wie z. B. die demografische Entwicklung, aber auch der Wandel des Krankheitsspektrums hin zur Multimorbidität, müssen in die Ausbildung integriert und vermittelt werden, in der Theorie genauso wie im Theorie-Praxis-Transfer. Dazu gehört auch die technische und digitale Weiterentwicklung, die für die Logopädie bedeutsam ist und auch zukünftig sein wird.

#### **9. Was spricht gegen die Teilakademisierung?**

Teilakademisierung bedeutet, dass nur ein kleiner festgelegter Teil an LogopädInnen akademisch ausgebildet werden würde und alle anderen berufsfachschulisch. Die Teilakademisierung, die derzeit schon darin besteht, dass es hochschulisch und berufsfachschulisch ausgebildete LogopädInnen und akademische SprachtherapeutInnen gibt, könnte zu einer Spaltung der Berufsgruppe/n führen, indem sie berufsgesetzlich verankert werden würde. In der Konsequenz könnte es dazu führen, dass die akademischen Kolleginnen andere qualitativ verantwortungsvollere Tätigkeiten, Aufgaben zugeschrieben bekämen als die nicht akademisch ausgebildeten. Dies entspräche nicht einer adäquaten Patienten\*innenversorgung, in der alle Therapeut\*innen gleich ausgebildet sein sollten. Zu einer Aufteilung in der Logopädie will es der dbi nicht kommen lassen, sondern fordert eine einheitliche hochschulische Ausbildung für alle, die Vollakademisierung.

## 10. Wird es Übergangsregelungen geben?

Gesetzesänderungen dieser Art gehen einher mit Übergangsregelungen. § 8 LogopG wurde 1980 als Übergangsregelung für die auf landesrechtlicher Eben ausgebildeten LogopädInnen geschaffen. Der AK Berufsgesetz hat in seiner Gesetzesvorlage Bestandsschutz- und Übergangsregelungen formuliert (siehe [Aktualisierung\\_Berufsgesetz\\_2022-04-05.pdf \(arbeitskreis-berufsgesetz.de\)](#) Seite 19/20)

## 11. Wie unterscheiden sich die derzeit bestehenden Studiengangsformen in der Logopädie?

**Modellstudiengänge:** 7 - 8 Semester, staatliches Examen im 6. Semester, anschließend Bachelorabschluss. Grundlage bildet das LogopG.

**Ausbildungsintegrierendes Studium:** die berufsfachschulische Ausbildung und das Studium werden direkt an der Ausbildungsstätte gekoppelt. Modellstudiengänge könne in dieser Form angeboten werden und Studiengänge, die begleitend zur Ausbildung ein Hochschulangebot integrieren und nach dem berufsfachschulischen Abschluss zwischen 3 und 4 Semester zu dem Bachelorabschluss führen.

**Ausbildungsbegleitende Studiengänge:** während der Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden wird es ermöglicht, bereits an einer Hochschule ein begleitendes Studium zu absolvieren, dass nach dem berufsfachschulischen Abschluss abgeschlossen wird. Die Dauer des Studiums variiert zwischen 4 und 8 Semestern.

**Additive Studiengänge:** additiv bedeutet, dass der berufsfachschulische Abschluss als Logopädin vorliegen muss, um dann ein Studium zu beginnen. Je nach Ausrichtung (Vollstudium oder berufsbegleitend) variieren die Studiengänge dauern zwischen 3 bis 8 Semester. Sie sind zumeist interdisziplinär ausgerichtet.

Siehe dazu auch die Übersichtliste zu Studiengängen <https://www.dbi-ev.de/bildung/ausbildung-und-studium/studiengangsuebersicht>

## 12. Wie würde sich die hochschulische Ausbildung gestalten?

Die Forderung des dbi beinhaltet, dass die hochschulische Ausbildung als erste Stufe einen berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang umfasst, inklusive einer staatlichen Prüfung, mit Berufszulassung. Das bedeutet, die BachelorabholventInnen direkt in die PatientInnenversorgung gehen können, wie es auch jetzt der Fall ist (siehe auch § 124 SGB V). Um die eigenständige Forschung und Wissenschaft zu gewährleisten, gehören zum weiteren hochschulischen Weg der Ausbau weiterer Masterstudiengänge, die Möglichkeit der Promotion und der Habilitation sowie der Bekleidung eigener Professuren für den Bereich der Logopädie. Dies fordern ebenso der AK Berufsgesetz und das Bündnis Therapieberufe.